

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

Suisse Caravan Salon 2024



BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11

suissecaravansalon@bernexpo.ch
suissecaravansalon.ch

Suisse
Caravan
Salon

24. – 28.
Oktober 2024

Eine Veranstaltung der
BERNEXPO

Patronatspartner


caravaningsuisse
www.caravaningsuisse.ch

Inhalt

1. Termine für Ihre Planung (<i>Änderungen vorbehalten</i>)	2
2. Öffnungszeiten (<i>Änderungen vorbehalten</i>)	3
3. Patronat	3
4. Veranstalter	3
5. Geltungsbereich	3
6. Zweck der Messe.....	3
7. Zugelassene Ausstellende	3
8. Zugelassene Ausstellungsgüter.....	4
8.1 Produktgruppen	4
8.2 Bestimmung über die Handhabung von Marken-Standflächen.....	4
9. Mitgliedschaft im Verband caravaningsuisse	5
10. Tarife (<i>Preisangaben zzgl. MwSt.</i>).....	5
10.1 Standmiete in Hallen (<i>Standfläche</i>).....	5
10.2 Komplettstand Tourismus (<i>nur in der Halle 1.2 möglich</i>).....	5
10.3 Standmiete Freigelände (<i>Belag asphaltiert, ohne jegliche Einrichtung</i>)	5
10.4 Standmiete in der Zelthalle (<i>Standfläche</i>).....	6
10.5 Minimalmiete.....	6
10.6 Verpflegungsstände.....	6
10.7 Mitausstellergebühr	6
10.8 Vertragshändler-Zuschlag	6
11. Rücktritt von der Anmeldung.....	7
11.1 durch einen Ausstellenden.....	7
11.2 durch einen Mitaussteller/Vertragshändler.....	7
11.3 bei Verschiebung der Messe infolge einer Pandemie.....	7
11.4 bei Absage der Messe infolge einer Pandemie.....	7
12. Ausstellerkarten.....	7
13. Eintrittskarten für Besuchende.....	8
13.1 Gutscheine für Besuchende	8
13.2 Gästekarten für Besuchende.....	8
14. Kommunikationsgrundpaket	8
14.1 Produkteverzeichnis.....	8
14.2 Markenverzeichnis.....	9
15. Ausstellerparkplätze	9
16. Kehrrichtentsorgung/Recycling.....	9
17. Warenanlieferungen	9
18. Schlussbestimmungen.....	9

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

Was	Wann	Wer
E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	Dezember 2023	an Ausstellende
Anmeldefrist für sämtliche Ausstellende	30. April 2024	bei BERNEXPO AG
Deadline Frühbuchungsrabatt <i>gilt nur für Standflächen, exkl. Kompletstand Tourismus und Verpflegungsstand</i>	30. April 2024	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standbestätigung/der Hallenpläne sowie Login für technische Bestellungen und Ausstellerkarten	Juni/Juli 2024 <i>(Änderungen vorbehalten)</i>	an Ausstellende
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Ausstellende
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Versand Parkkarten	ab September 2024 <i>(bzw. nach Zahlungseingang der Akontorechnung)</i>	an Ausstellende
Detaillierte Auf- und Abbauplanungen inkl. Logistikkonzept	Mitte September 2024	an Ausstellende
Einsendeschluss technisches Dossier und Bestellfrist für technische Bestellungen	15. September 2024	bei BERNEXPO AG
Expresszuschlag für nachträgliche Bestellungen (CHF 150.00 oder 15% des Bestellwertes)	ab 16. September 2024	an Ausstellende
Aufbau	18. – 23. Oktober 2024 <i>(Änderungen vorbehalten, gemäss detaillierter Auf- und Abbauplanung)</i>	
Messe	24. – 28. Oktober 2024	
Abbau	28. – 30. Oktober 2024 <i>(Änderungen vorbehalten, gemäss detaillierter Auf- und Abbauplanung)</i>	
Versand der Schlussrechnung	November 2024	an Ausstellende
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

2. Öffnungszeiten

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Donnerstag	24. Oktober 2024	9.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	25. Oktober 2024	9.30 bis 20.00 Uhr <i>(Änderungen vorbehalten)</i>
Samstag	26. Oktober 2024	9.30 bis 18.00 Uhr
Sonntag	27. Oktober 2024	9.30 bis 18.00 Uhr
Montag	28. Oktober 2024	9.30 bis 18.00 Uhr

Für Ausstellende: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

3. Patronat

caravaningsuisse (SCGV)
Spitalgasse 4
3001 Bern

Telefon +41 33 335 21 21
Email info@caravaningsuisse.ch
Internet www.caravaningsuisse.ch

4. Veranstalter

BERNEXPO AG
Suisse Caravan Salon
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 11 11
Email suissecaravansalon@bernexpo.ch
Internet www.suissecaravansalon.ch

5. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „Suisse Caravan Salon 2024“ (hiernach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

6. Zweck der Messe

Die Messe bezweckt, dem Publikum eine möglichst umfassende Schau der in der Schweiz hergestellten, vertretenen oder zum Verkauf gelangenden Wohnwagen, Wohnmobile, Mobilheimen/Chalets, Klapp-Wohnwagen, Zeltklappanhängern, Autodachzelte, Wohnwagen-Vorzelten, Zelten und Zubehör zu bieten.

7. Zugelassene Ausstellende

Als Ausstellende sind zugelassen, unter Vorbehalt des Entscheids der Messekommission im Einzelfall:

- 1 In der Schweiz domizilierte und im Handelsregister eingetragene Konstrukteure, Importeure, Händler und Exklusiv-Vermieter von Wohnwagen, Wohnmobilen, Mobilheimen/Chalets, Klapp-Wohnwagen, Zeltklappanhängern, Autodachzelten, Wohnwagen-Vorzelten, Off-Road und Zubehör.
- 2 Im Ausland domizilierte Konstrukteure, Importeure und Händler, sofern es in der Schweiz keinen offiziellen Vertreter gibt. **Im Ausland domizilierte Konstrukteure, Importeure und Händler, müssen nach einmaligem Ausstellen an der Messe im zweiten Jahr vorgängig einen Schweizer Vertragspartner der BERNEXPO AG melden.** Derartige Konstrukteure, Importeure und Händler sind nur dann zuzulassen, wenn verfügbare Flächen vorhanden sind und diese nicht von den Ausstellenden gemäss Ziff. 1 hiervoor beansprucht werden. Die endgültige Zulassung wird allein und endgültig durch die Messekommission bestimmt, der Entscheid muss nicht begründet werden.¹
- 3 Schweizerische Verkehrsvereine, Reiseveranstalter, Campingplätze und Dienstleistungsunternehmen
- 4 Ausländische Verkehrsvereine, Reiseveranstalter, Dienstleistungsunternehmen² und Campingplätze

¹ Zollformalitäten, bzw. Einfuhr und Verzollung der Ausstellungsgüter, sind ausschliesslich Sache und Pflicht des Ausstellenden und liegen nicht im Verantwortungsbereich der Veranstalterin.

² Vorausgesetzt, dass es in der Schweiz keinen offiziellen Vertreter gibt und die verfügbare Fläche nicht voll von den vorerwähnten Ausstellenden beansprucht wird.

Über die Zulassung zur Teilnahme sowie die Einstufung des Ausstellenden in die Preiskategorien der Standmiete entscheidet die Veranstaltungsleitung, nach eventueller Rücksprache mit caravaningsuisse, allein und endgültig. Der Entscheid muss nicht begründet werden.

8. Zugelassene Ausstellungsgüter

8.1 Produktgruppen

- | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| 1. Wohnwagen | 2. Wohnmobile | 3. Mobilheime/Chalets |
| 4. Fahrzeugausrüstungen | 5. Zelte | 6. Campingausrüstungen |
| 7. Outdoor- und Freizeitartikel | 8. Tourismus | 9. Vermietung |
| 10. Dienstleistungen | 11. Behörden/Verbände/Clubs | 12. Fachliteratur |
| 13. Off-Road | | |

Die Zulassung zusätzlicher Produktgruppen wird von der Veranstaltungsleitung in Übereinstimmung mit caravaningsuisse beschlossen.

Die Fahrzeuge müssen dem auf die Messe folgenden Modelljahr entsprechen und fabrikneu sein. Fahrzeuge und Werbemittel in jeder Form, die diesen Regelungen nicht entsprechen, werden auf Kosten des Standinhabers aus dem Messegelände entfernt.

Weitere Bedingungen:

- Alle Ausstellungsobjekte müssen angeschrieben sein.
- Modelle, die den Schweizer Vorschriften nicht entsprechen, müssen als solche angeschrieben werden.
- Es dürfen nur Listenpreise ohne Rabatte und Spezialpreise offeriert werden. Die Listen müssen vor Messebeginn dem Verband übergeben werden und mit den Preisen auf den Preisschildern übereinstimmen.
- Sämtliche Preise müssen in SCHWEIZER FRANKEN angeschrieben sein.
- Für Ausstellende, die Vermietung anbieten, ist **maximal ein Wohnmobil und/oder ein Wohnwagen** als Präsentationsfahrzeuge vor Ort am Stand erlaubt. Es findet explizit kein Verkauf von Fahrzeugen statt (keine Preisschilder, keine Preislisten, keinen Eintrag der Fahrzeugmarken im Markenverzeichnis).
- Für Ausstellende, die Zubehör anbieten, ist **max. 1 Präsentationsfahrzeug** vor Ort am Stand erlaubt. Es findet explizit kein Verkauf von Fahrzeugen statt (keine Preisschilder, keine Preislisten, keinen Eintrag der Fahrzeugmarken im Markenverzeichnis).

8.2 Bestimmung über die Handhabung von Marken-Standflächen

Für die Produktgruppen **Wohnwagen, Wohnmobile** sowie **Mobilheime/Chalets** gilt in jedem Fall folgendes:

- **Sobald auf einer Standfläche eine Marke ausgestellt/präsentiert wird, gilt die entsprechende Fläche als Marken-Standfläche.**
- Eine Marken-Standfläche wird im Ausstellerverzeichnis sowie auf allen publizierten Hallenplänen zwingend nach der entsprechenden Marke (nicht nach der kompletten Firmenbezeichnung) erfasst und benannt.
- Pro Marke wird jeweils nur ein Hauptaussteller zugelassen. Vertreten mehrere Händler dieselbe Marke, gibt es ebenfalls nur eine Marken-Standfläche. Die jeweiligen Parteien koordinieren den Markenauftritt untereinander und registrieren sich zudem einzeln als Vertragshändler auf der gemeinsamen Marken-Standfläche.
- Wird eine Marken-Standfläche durch einen offiziellen Vertragshändler angemeldet und organisiert, so wird dieser Stand ebenfalls zwingend nach der entsprechenden Marke benannt. Der betreffende Vertragshändler wird im Ausstellerverzeichnis sowie auf allen publizierten Hallenplänen ebenfalls aufgeführt.
- Sämtliche ausgestellten Marken müssen im Ausstellerverzeichnis unter «Marke» eingetragen werden.
- **Jegliche Form von Werbung und Verkauf von Marken und Produkten, die nicht auf dem jeweiligen Stand angemeldet wurden und die nicht die Zulassung durch die Messeleitung erhalten haben, ist untersagt.**

9. Mitgliedschaft im Verband caravaningsuisse

Als Mitglied des Verbandes gilt, wer sich bis spätestens am **30. Mai** des Ausstellungsjahres zur Aufnahme in den Verband angemeldet hat und in der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen wurde oder am **30. Juni** bereits Mitglied war und den Mitgliederbeitrag bis zu diesem Datum bezahlt hat. **Allfällige Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert!**

Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung von caravaningsuisse übergeben. Der Namenseintrag als Mitglied von caravaningsuisse muss mit dem Eintrag als Aussteller übereinstimmen.

10. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket/Ausstellerverzeichnis
- Kehrrichtensorgung

Für Anmeldungen bis am 30. April 2024 wird der Frühbuchungsrabatt von CHF 5.00/m² gewährt (gilt nur für Standflächen, exkl. Kompletstand Tourismus und Verpflegungsstand).

10.1 Standmiete in Hallen (Standfläche)

Mitglieder caravaningsuisse:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100011	Standmiete Halle, bis 100 m ²	CHF 101.00
100011	Standmiete Halle, ab 101 bis 500 m ²	CHF 92.00
100011	Standmiete Halle, ab 501 m ²	CHF 86.00
100013	zweite und weitere Standebene	CHF 57.00

Nichtmitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100010	Standmiete Halle, bis 100 m ²	CHF 132.00
100010	Standmiete Halle, ab 101 bis 500 m ²	CHF 125.00
100010	Standmiete Halle, ab 501 m ²	CHF 117.00
100012	zweite und weitere Standebene	CHF 73.00

10.2 Kompletstand Tourismus (nur in der Halle 1.2 möglich)

Weitere Details gemäss Beiblatt „Kompletstand“.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
101108	Kompletstand Tourismus 6 m ²	CHF 1'700.00
101108	Kompletstand Tourismus 9 m ²	CHF 2'100.00
101108	Kompletstand Tourismus 12 m ²	CHF 2'500.00

10.3 Standmiete Freigelände (Belag asphaltiert, ohne jegliche Einrichtung)

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

Mitglieder caravaningsuisse:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100031	Standmiete Freigelände, bis 100 m ²	CHF 57.00
100031	Standmiete Freigelände, ab 101 m ²	CHF 49.00
100033	zweite und weitere Standebene	CHF 34.00

Nichtmitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100030	Standmiete Freigelände, bis 100 m ²	CHF 77.00
100030	Standmiete Freigelände, ab 101 m ²	CHF 70.00
100032	zweite und weitere Standebene	CHF 45.00

10.4 Standmiete in der Zelthalle (Standfläche)

Mitglieder caravaningsuisse:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100021	Standmiete Zelt, bis 100 m ²	CHF 92.00
100021	Standmiete Zelt, ab 101 m ²	CHF 82.00
100021	Standmiete Zelt, ab 500 m ²	CHF 76.00

Nichtmitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100020	Standmiete Zelt, bis 100 m ²	CHF 119.00
100020	Standmiete Zelt, ab 101 m ²	CHF 112.00
100020	Standmiete Zelt, ab 500 m ²	CHF 104.00

10.5 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis im Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete	CHF 1'000.00

10.6 Verpflegungsstände

Für alle Verpflegungsstände wird eine **Umsatzabgabe von 17%** erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2'000.00 ist obligatorisch.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2'000.00

10.7 Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten-Bestellung

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 1'000.00

10.8 Vertragshändler-Zuschlag

Vertragshändler sind Firmen, welche die gleichen Produkte wie der Hauptaussteller verkaufen. Sie sind auch im Alltag Händler der gleichen Produkte/Marke wie der Hauptaussteller. Eigene, zusätzliche Produkte (exkl. Reparatur/Service und Vermietung) dürfen weder ausgestellt noch im Produkte- und Markenverzeichnis beworben werden. Im Weiteren gelten die gleichen Rechte wie bei dem Mitaussteller gemäss den jeweils gültigen Teilnahmebedingungen und „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Anmeldung	
100058	Vertragshändler SCGV-Mitglieder	CHF	250.00
100059	Vertragshändler Nichtmitglieder	CHF	500.00

Folgende Leistung kommt pro Firma zusätzlich und einmalig (unabhängig der Anzahl Anmeldungen als Vertragshändler) in jedem Fall hinzu:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis	
606020	Kommunikationspaket	CHF	250.00

11. Rücktritt von der Anmeldung

11.1 durch einen Ausstellenden

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (Anmeldung ist online erfolgt oder via schriftliche Zusage per E-Mail) gelten vorbehaltlich Ziffer 11.3 die nachfolgenden Annullationsbedingungen gemäss den jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen»:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
100075	Rücktrittsgebühr nach erfolgter Anmeldung bis 14 Tage nach Standbestätigung/Hallenplanversand	CHF	1'000.00
100075	Rücktrittsgebühr ab 14 Tage nach erfolgter Standbestätigung/Hallenplanversand	volle Standmiete	

Der Veranstaltungsleitung bleibt es vorbehalten, die freigewordene Fläche weiterzuverkaufen.

11.2 durch einen Mitaussteller/Vertragshändler

Die volle Mitausstellerg Gebühr oder der volle Vertragshändler-Zuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein angemeldeter Mitaussteller/Vertragshändler nicht an der Messe teilnimmt.

11.3 bei Verschiebung der Messe infolge einer Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund einer Pandemie verschoben, gilt anstelle von Ziffer 11.1 die nachfolgende Regelung. Ein Rücktritt von der Anmeldung (Anmeldung ist online erfolgt oder via schriftliche Zusage per E-Mail) bleibt ungeachtet jeglicher Frist für den Aussteller ohne Kostenfolgen. Kosten, welche dem Ausstellenden infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Ausstellende selbst. Die BERNEXPO AG leistet keine Entschädigungen.

11.4 bei Absage der Messe infolge einer Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund einer Pandemie abgesagt, fallen dem Ausstellenden keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem Ausstellenden infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, trägt der Ausstellende selbst. Die BERNEXPO AG leistet insofern keine Entschädigungen.

12. Ausstellerkarten

Jeder Ausstellende erhält pro 5m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang über das Online Service Center bestellt werden. Die Karten werden im Online Service Center selbst generiert und ausgedruckt oder per E-Mail versendet. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück	
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF	37.15

13. Eintrittskarten für Besuchende

13.1 Gutscheine für Besuchende

Die Ausstellenden können Gutscheine zur Abgabe an die Kundschaft bestellen. Die Gutscheine werden über das Online Service Center bestellt und sind in elektronischer sowie gedruckter Form erhältlich. Im Gegensatz zu den Gästekarten werden die eingelösten Gutscheine den Ausstellenden nach der Messe weder verrechnet noch zugestellt. Mit einem Gutschein erhält der Besuchende eine Reduktion von CHF 5.00 auf einen Tageseintritt von CHF 15.00. Die Eintrittsvergünstigung ist ausschliesslich für Standard-Tageseintritte zum Preis von CHF 15.00 (Erwachsene, Normaltarif) gültig. Pro Ticket kann nur ein Gutschein angerechnet werden.

Besuchende müssen den Gutschein im Online-Ticketshop einlösen. Eine Einlösung an der Tageskasse ist nicht möglich.

13.2 Gästekarten für Besuchende

Die Ausstellenden können Gästekarten zur Abgabe an die Kundschaft bestellen. Die Gästekarten werden über das Online Service Center bestellt und sind in elektronischer sowie gedruckter Form erhältlich. Für Gästekarten in gedruckter Form wird eine Pauschale von CHF 100.00 verrechnet. In diesem Betrag sind 10 eingelöste Gästekarten inbegriffen. Jede weitere eingelöste Gästekarte wird dem Ausstellenden zum Preis von CHF 10.00 verrechnet. Für Gästekarten in elektronischer Form gibt es keine Grundpauschale. Jede eingelöste Gästekarte wird dem Ausstellenden zum Preis von CHF 10.00 verrechnet. Ausstellende erhalten die eingelösten Gästekarten nach der Messe als Belege zurück.

Besuchende müssen die Gästekarte im Online-Ticketshop einlösen. Eine Einlösung an der Tageskasse ist nicht möglich.

14. Kommunikationsgrundpaket

Der obligatorische Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis ist kostenpflichtig. Der Eintrag erfolgt im elektronischen, responsiven Ausstellerverzeichnis. Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Messe wird im Spätsommer/Frühherbst des Durchführungsjahres aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis
606020	Kommunikationspaket	CHF 250.00

14.1 Produkteverzeichnis

Produkteverzeichnis Hauptaussteller/MitAussteller:

Im obligatorischen Grundeintrag ist eine unbeschränkte Anzahl an Einträgen im Produkteverzeichnis enthalten. Ausstellende können Ihre Produkte direkt im elektronischen Ausstellerverzeichnis eintragen.

Produkteverzeichnis Vertragshändler:

Zwei Einträge (Reparatur/Service und/oder Vermietung) sind im obligatorischen Grundeintrag enthalten. Weitere Produkteinträge sind nicht erlaubt. Der Eintrag im elektronischen Ausstellerverzeichnis erfolgt durch die BERN-EXPO AG.

14.2 Markenverzeichnis

Markenverzeichnis Hauptaussteller/MitAussteller:

Im obligatorischen Grundeintrag ist eine unbeschränkte Anzahl an Einträgen im Markenverzeichnis enthalten. Die Marken müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Änderungen der Markeneinträge im elektronischen Ausstellerverzeichnis können nur durch die BERNEXPO AG vorgenommen werden.

Markenverzeichnis Vertragshändler:

Ein Eintrag (Marke des Hauptausstellers) ist im obligatorischen Grundeintrag enthalten. Weitere Markeneinträge sind nicht erlaubt. Der Eintrag im elektronischen Ausstellerverzeichnis erfolgt durch die BERNEXPO AG.

15. Ausstellerparkplätze

Die Ausstellerparkplätze befinden sich im Parkhaus (Einfahrtshöhe max. 2.10 m) mit direktem Zugang in die Messehalle. Die Parkkarten sind wie folgt gültig:

- 5-Tageskarte: Donnerstag, 24.10.2024 um 07.00 Uhr bis Montag, 28.10.2024 um 23.00 Uhr
- 6-Tageskarte: Mittwoch, 23.10.2024 um 07.00 Uhr bis Montag, 28.10.2024 um 23.00 Uhr

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück	
106102	Ausstellerparkplatz im Parkhaus, während der gesamten Messedauer	CHF	150.00
106103	Ausstellerparkplatz im Parkhaus, ab dem letzten Aufbau-tag und während der gesamten Messe	CHF	180.00

16. Kehrrichtentsorgung/Recycling

Kehrriecht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrriechtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrriechtentsorgung / Recycling nach dem folgenden Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet³:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
554026	Kehrriechtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF	53.00
554026	Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF	63.00
554026	Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF	93.00
554026	Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF	163.00
554026	Kehrriechtentsorgung (Standgrösse ab 301 m ²)	CHF	245.00

17. Warenanlieferungen

Warenlieferungen sind während der Veranstaltung täglich eine Stunde vor Messebeginn möglich. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände eine halbe Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

18. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

³ Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.